

Vorlagen-Nr.: BV/047/2009	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Zentrale Dienste, Schule und Kultur	Ansprechpartner/in: Frau Wilms

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung	29.10.2009	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	17.11.2009	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	10.12.2009	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Stadtbücherei Jever;
Erlass einer neuen Benutzungs- und Gebührenordnung**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung vom 19. Februar 2009 ein Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2009 beschlossen. Bestandteil dieses Konzeptes ist unter Ziffer 13 für das Haushaltsjahr 2010 eine pauschale Kürzung der bestehenden Budgets vorzunehmen. Davon betroffen ist auch das bestehende Budget der Stadtbücherei, das derzeit mit 12.600 Euro beziffert ist, und somit um circa 1.300 Euro gekürzt werden müsste. Eine entsprechende allgemeine Verringerung der Ansätze wird auf den laufenden Betrieb der Stadtbücherei schon nachhaltige Auswirkungen haben, so dass die Verwaltung es für notwendig erachtet, über eine Verbesserung der Einnahmesituation nachzudenken, um die zwangsläufigen Einschränkungen bei der Erweiterung und Erneuerung des Medienbestandes zumindest teilweise auffangen zu können.

Eine Anpassung der Servicegebühren für Medienausweise und sonstige Dienstleistungen sowie der Versäumnis- und Mahngebühren wurde letztmalig am 13. September 2001 mit dem Erlass einer neuen Benutzungs- und Gebührenordnung vorgenommen. Neben einer Umstellung auf den Euro wurde zum 01. Januar 2002 die Struktur der Einnahmen der allge-

meinen Entwicklung angepasst. Der Leseausweis wurde umgewandelt in einen Medienausweis, der zunehmenden Ausstattung der Stadtbücherei mit anderen Medien (CDs, Musikkassetten und Videos) wurde Rechnung getragen.

Auch dieses Mal sollte eine Änderung des Kostentarifes zum Anlass genommen werden, kleinere Anpassungen vorzunehmen, die im Folgenden erläutert werden.

Das Verleihen von Videos ist nicht mehr zeitgemäß. Nach der Umstellung auf DVDs wurde die Aktualisierung der Videos eingestellt. Zum 31. Dezember 2009 ist nunmehr beabsichtigt, die Videos komplett aus dem Bestand der Stadtbücherei herauszunehmen. Das bedeutet, dass der Begriff „Videos“ in der Benutzungsordnung in den § 1, Ziffer 1.3., § 3, Ziffer 3.1. und im § 5, Ziffer 5.2. sowie in der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung durch den Begriff „DVDs“ ersetzt werden sollte.

Eine weitere Änderung sollte bezüglich der Zeitschriften vorgenommen werden. Um eine Aktualität für mehrere LeserInnen zu erreichen, möchte die Stadtbücherei die Ausleihzeiten für Zeitschriften generell von drei Wochen auf zwei Wochen verkürzen. Eine Verlängerung der Leihfrist sollte künftig bei Zeitschriften nicht mehr möglich sein.

Ferner sollte der Begriff „Disketten“ in § 7, Ziffer 7.4. durch den Begriff „Datenträgern“ ersetzt werden. Weitere redaktionelle Änderungen werden nicht erforderlich.

Das Angebot der Stadtbücherei wurde in den letzten acht Jahren deutlich erweitert, so dass auch aus diesem Grunde eine moderate Anpassung der Gebühren angemessen erscheint. Zwischenzeitlich werden circa 500 DVDs vorgehalten. Außerdem wurde der verstärkten Nachfrage nach Hörbüchern Rechnung getragen. Für Erwachsene befinden sich circa 300 Hörbücher im aktuellen Bestand, die Zahl der Hörbücher für Kinder und Jugendliche beläuft sich zur Zeit auf circa 500 Exemplare.

Im Rahmen eines Vergleichs wurden, soweit möglich, die aktuellen Gebührentarife der Stadtbücherei Jever mit denen anderer Büchereien der Region bzw. ähnlicher Größe verglichen. Diese Gegenüberstellung hat ergeben, dass unsere Tarife in den meisten Bereichen nicht wesentlich von denen der anderen Bibliotheken abweichen. Lediglich bei der Jahresgebühr gibt es einige Unterschiede. Während Jever für einen Medienausweis für Erwachsene mit einer Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten eine Gebühr in Höhe von 8,00 € erhebt, liegt ein entsprechender Betrag in Sande bei 8,50 €, in Wittmund bei 7,70 €, in Schortens bei 10,00 € und in Varel bei 15,00 €.

Sicherlich wäre eine Jahresgebühr in Höhe von 15,00 € mit Rücksicht auf die Kosten für die einzelnen Medien auch in Jever durchaus gerechtfertigt. Eine Anhebung der Jahresgebühr auf diesen Betrag würde jedoch eine Steigerung um circa 90 % bedeuten, was bei den NutzerInnen der Stadtbücherei voraussichtlich zu einem großen Unmut führen und die zur Zeit gute Frequentierung dieser Einrichtung sehr stark gefährden würde.

Seitens der Büchereileitung und der Verwaltung wird somit dafür plädiert, eine moderate Erhöhung der Gebühr vorzunehmen, die durch die steigenden Kosten und das erweiterte Angebot gerechtfertigt werden kann. Es wird vorgeschlagen, sich bei der Jahresgebühr an der Stadtbücherei Schortens zu orientieren, die 10,00 Euro erhebt. Laut Nachfrage bei der Stadt Schortens ist eine Anhebung zur Zeit nicht beabsichtigt.

Die ermäßigten Gebühren sollten wiederum auf 50 % der regulären Gebühr festgelegt werden und somit künftig 5,00 € betragen.

Für den Medienausweis für Feriengäste wird vorgeschlagen, eine Erhöhung auf 3,00 Euro festzulegen. Dieser kann für mehrere Tage während des Gastaufenthaltes genutzt werden. Die Gebühr für eine einmalige Entleihe sollte in einem gerechteren Verhältnis hierzu stehen und daher bei 2,00 Euro belassen werden.

Das Angebot der Stadtbücherei, sich für bestimmte Medien vormerken zu lassen, wird relativ häufig in Anspruch genommen. Diese Dienstleistung ist mit einem Verwaltungsaufwand verbunden, der eine höhere Gebühr rechtfertigt. Es wird vorgeschlagen, den Betrag für eine Vormerkung mit Benachrichtigung auf 1,00 € und ohne Benachrichtigung auf 0,50 € zu erhöhen.

Die Gebühr für das Rückspulen von Videos kann aus den genannten Gründen künftig entfallen. Gleiches gilt für den Kostenersatz für Video-Hüllen. Statt dessen sollte ein Kostenersatz für Hörbuch-Hüllen mit 1,50 € und für DVD-Hüllen mit 1,00 € vorgesehen werden.

Bei den Versäumnis- und Mahngebühren liegt die Stadtbücherei Jever bereits jetzt im Vergleich mit den anderen Büchereien im oberen Bereich. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, diese Beträge unverändert zu lassen.

Die einzelnen Änderungen sind den anliegenden Entwürfen zu entnehmen. Veränderungen wurden in Fettdruck und kursiver Schrift hervorgehoben.

Unter der Voraussetzung, dass sich die Anzahl der NutzerInnen und das Nutzungsverhalten in Zukunft nicht wesentlich verändern wird, würden diese Gebührenerhöhungen zu Mehreinnahmen in Höhe von maximal 1.800 Euro führen. Dieser Betrag würde ausreichen, um die geplanten Kürzungen des Budgets aufzufangen und gleichzeitig einen kleinen Spielraum für weitere Investitionen in die Erneuerung und Erweiterung des Medienbestandes zu schaffen.

Im Übrigen sollte die weitere Entwicklung der Haushaltssituation abgewartet werden und eine Überprüfung der Einnahmesituation innerhalb eines weiteren Zeitraumes von maximal fünf Jahren erneut vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Durch die Erhöhung der Gebühren werden in den kommenden Haushaltsjahren Mehreinnahmen in Höhe von mindestens 1.500 Euro erwartet.

Beschlussvorschlag:

Die der Niederschrift als Anlage beigefügte Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Jever wird als Satzung beschlossen.

Anlagen:

- Gegenüberstellung der bisherigen und der künftigen Gebühren
- Entwurf der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Jever in der Neufassung
- Übersicht über die künftigen Servicegebühren für die Stadtbücherei Jever (Anlage zu der neuen Benutzungs- und Gebührenordnung)